



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016

Heilbad Heiligenstadt, den 08.11.2016

Nr. 35

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Regional- und Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt	... 253
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb gem. VOB/A zur Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitarbeiten	... 254
Antrag der Firma EPE Energie-Projekte-Eichsfeld GmbH, Schulgasse 75, 37308 Reinhol- terode auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträg- lichkeitsprüfung (UVPG)	... 255
Antrag der Firma Landwirtschaftszentrum "Unstruttal" eG, Küllstedter Straße 28, 37351 Dingelstädt auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	... 256

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Wasserleitungszweckverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u> Einladung zur 4. ordentlichen Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 bis 2019	...257
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u> 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980	... 257

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Regional- und Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Regional- und Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt

vorerst in Teilzeitbeschäftigung (20/40) und ab 01.02.2017 in Vollbeschäftigung (40/40) unbefristet zu besetzen.

Die Stelle umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld zu Bauleitplanungen, städtebaulichen Satzungen, Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange (als Bündelungsbehörde)
- Prüfung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen auf Rechtmäßigkeit
- Stellungnahmen an Fachbehörden, z. B. bei Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wassergesetzen, Naturschutzgesetzen, Gaststättenrecht, Versammlungsstättenrecht etc.
- Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Einzelvorhaben im Rahmen von Bauvoranfragen, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsfreistellungsverfahren, ordnungsbehördliche Verfahren, Widerspruchs- und Klageverfahren und Petitionen; materielle Rechtmäßigkeit von verfahrensfreien Vorhaben, Erteilung Auskünfte/ Beratung von Bauherren, Planern und Kommunen

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen ein abgeschlossenes Studium im Bauwesen, vorzugsweise der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung/Regionalplanung (Bachelor, Master, Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Ing.) besitzen.

Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie die Bereitschaft das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der/des Baugesetzbuches, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Thüringer Bauordnung, Raumordnungsgesetz, -verordnung, Thüringer Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundes-Naturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Luftverkehrsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetz.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, kommunikative und beraterische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E 10 TVöD.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **17.11.2016 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld, Hauptamt, Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de (max. Größe: 10 MB).

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.11.2016

Der Landrat

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A zur Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitarbeiten

a) Auftraggeber: Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt
(Vergabestelle) Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-2310, Fax: 03606 650-9090
E-Mail: liegenschaftsamt@kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A

d) Art des Auftrags:

Die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld beabsichtigt Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten (Bauunterhaltungsarbeiten) nach VOB/A § 4 Abs. 4 (Auf-/Abgebotsverfahren) für die gesamten Liegenschaften, die im Eigentum des Landkreises Eichsfeld sind, zu vergeben.

f) Art der Leistung:

Vergabe-Nr.: 05/136/16 Erd-, Entwässerungskanal-, Grän-, Verkehrswegebau-, Landschaftsbau-, Maurer-Beton-, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten
05/137/16 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten
05/138/16 Tischler-, Beschlag- und Verglasungsarbeiten
05/139/16 Parkettarbeiten
05/140/16 Metallbau- und Stahlbauarbeiten
05/141/16 Maler- und Lackiererarbeiten-Beschichtungen und Tapezierarbeiten; Liegenschaftsbereich 1
05/142/16 Maler- und Lackiererarbeiten-Beschichtungen und Tapezierarbeiten, Liegenschaftsbereich 2
05/143/16 Bodenbelagsarbeiten, Liegenschaftsbereich 1
05/144/16 Bodenbelagsarbeiten, Liegenschaftsbereich 2
05/145/16 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäude, Liegenschaftsbereich 1
05/146/16 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, Liegenschaftsbereich 2
05/147/16 Blitzschutzanlagen
05/148/16 Trockenbauarbeiten
05/149/16 Kanalreinigung und -revision

i) Ausführungsfrist: 01.02.2017 bis 31.01.2018

m) Abgabe der Teilnahmeanträge: bis zum 16.11.2016

Interessenten senden Ihre Teilnahmeanträge für die jeweilige Vergabe-Nummer **mit** den unten genannten Eignungsnachweisen (s. u)) an die o.g. Vergabestelle (s.a)).

Einblick in die Liste der Liegenschaften ist nach vorheriger Terminabsprache mit Frau Dornieden (Tel. 03606 650-2311) oder mit Herrn Westerberg (Tel. 03606 650-2325) im Liegenschaftsamt möglich.

Die Bewerbung als Bietergemeinschaft ist unter Beachtung von Punkt t) möglich.

Aus dem Antrag auf Teilnahme ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung.

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens am 24.11.2016 an die ausgewählten Bewerber versandt.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Nachweis umfasst die folgenden Angaben (gem.§6a, Abs.2 VOB/A):

1. den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
2. die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,

4. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
5. ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
6. ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
7. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
8. dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
9. dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2017

w) Nachprüfungsstellen (§21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
(Tel. 0361 3773-7254; Fax: 0361 3773-9354)

Heilbad Heiligenstadt, den 03.11.2016

Der Landrat

Antrag der Firma EPE Energie-Projekte-Eichsfeld GmbH, Schulgasse 75, 37308 Reinholterode auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma EPE Energie-Projekte-Eichsfeld GmbH, Schulgasse 75, 37308 Reinholterode hat mit Datum vom 23.05.2016 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), gestellt. Gegenstand der Vorprüfung ist die beantragte Errichtung und der Betrieb einer weiteren Windenergieanlage (Typ Enercon E-115, 3 MW, Nabenhöhe 149,0 m) am Standort Windpark „Roter Berg“, 37308 Reinholterode, Gemarkung Reinholterode, Flur 2, Flurstück 78.

Der Windpark ist in der Anlage 1 des UVPG unter folgender Nummer genannt und entsprechend Spalte 2 wie folgt gekennzeichnet:

Nr. 1.6.2, Spalte 2, Kennzeichnung „A“:

- „Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen.“

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. 2006, S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. 2014, S. 92, 94), im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.10.2016

Der Landrat

Antrag der Firma Landwirtschaftszentrum "Unstruttal" eG, Küllstedter Straße 28, 37351 Dingelstädt auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Landwirtschaftszentrum „Unstruttal“ eG, Küllstedter Straße 28 in 37351 Dingelstädt, hat mit Datum vom 03.05.2016, zuletzt ergänzt am 20.10.2016, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839), zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern auf dem Betriebsgelände, Gemarkung Dingelstädt, Flur 19, Flurstücke 1712/2, 1713/2, 1714/2, 1715/2, 1711, 1716/2, 1717/2, 1718/2, 1719/2, 1720/2, 1721/2, 1722/2 und 1723/2, gestellt. Gegenstand des Antrags ist die Aufgabe der Milchproduktion i. V. m. der Umnutzung der Ställe 1 bis 3 zur Jungrinderaufzucht, die Erhöhung der Tierplatzkapazitäten von 700 Rindern/ 100 Kälbern auf 817 Rinder/ 159 Kälber, die Stilllegung des Kälberstalls 4, des Melkstandes sowie dreier Futtermittelsilos und die Sanierung der Dunglegen i. V. m. der Verfüllung zweier unterirdischer Jauchegruben und der Renaturierung im Bereich zweier oberirdischer Jauchegruben.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), i. V. m. Anlage 1 des UVPG, unterliegt.

Die o. g. Anlage ist in der Anlage 1 des UVPG unter folgenden Nummern genannt und wie folgt gekennzeichnet:

Nr. 7.5.1, Spalte 2, Kennzeichnung „A“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen.“

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit das Vorhaben nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. 2006, 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92, 94), im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 07.11.2016

Der Landrat

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Einladung zur 4. ordentlichen Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2014 bis 2019

Am Dienstag, den **22. November 2016** findet um **18:00 Uhr** im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6 in 37351 Dingelstädt, die 4. ordentliche Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten ordentlichen Verbandsversammlung vom 04. Februar 2016
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2017
Beschlussvorlage Nr. 2/2016
5. Beschluss über die Bestätigung der Abweichungen des Investitionsplanes 2015
Beschlussvorlage Nr. 3/2016
6. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015, Entlastung des Werkleiters, des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsausschusses
Beschlussvorlage Nr. 4/2016
7. Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2016
Beschlussvorlage Nr. 5/2016
8. Bericht der Werkleitung über den bisherigen Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2016, Verschiedenes/Sonstiges/Informationen/Anfragen

Helmsdorf, 28. Oktober 2016

gez. Metz
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ beschließt in der Sitzung am 20.09.2016 gemäß der vorliegenden Kalkulation der Tarifpreise für die Jahre 2017 – 2020 folgende Änderung des Grundpreises bei der Verwendung von Wasserzählern:

1. Änderung zu Ziffer 16. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

16.2 Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße

<u>Zählergröße</u>	<u>Nenndurchfluß</u>	<u>Grundpreis pro Jahr</u>	
		<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
Qn 2,5	bis 2,5 m³/h	148,37	158,76
Qn 6	bis 6 m³/h	356,10	381,03
Qn 10	bis 10 m³/h	593,49	635,03
Qn 15	bis 15 m³/h	890,24	952,56
Qn 40	bis 40 m³/h	2.373,97	2.540,15
Qn 60	bis 60 m³/h	3.560,95	3.810,22
Qn 150	bis 150 m³/h	8.902,38	9.525,55

2. Inkrafttreten

Alle übrigen Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 – veröffentlicht in der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 10 Seite 36 vom 28.03.2006 bleiben in Form und Fassung unberührt.

Die 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Teistungen, 20. September 2016

Trinkwasserzweckverband
„Obere Hahle“

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender